

Betreff:

Barrierefreie und sichere Sicht - Schutz des Überwegs Juliusstraße 2

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

29.09.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

13.01.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 310 vom 26.08.2025:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Höhe des Überwegs auf der Juliusstraße, zwischen dem Grundstück Juliusstraße 2 und der Einfahrt auf das Grundstück, eine deutliche Markierung auf der Fahrbahn anzubringen (z. B. weiß schraffierte Fläche), um das Halten und Parken in diesem Bereich zu unterbinden. Ziel ist die Sicherstellung der Sichtbeziehungen für mobilitätseingeschränkte Personen sowie die ungehinderte Ein- und Ausfahrt für Rettungsfahrzeuge, Behindertenbeförderung und andere Anlieferverkehre.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung ist der Anregung zur Verbesserung der Sichtbarkeit der Querungshilfe in der Juliusstraße nachgekommen. Der beauftragte Dienstleister Bellis wurde mit der Markierung von Sperrflächen vor und hinter der Querungshilfe betraut. Durch diese Maßnahme soll künftig eine bessere Sichtbarkeit mobilitätseingeschränkter Personen gewährleistet werden. Im Zuge der Umsetzung entfallen drei reguläre Stellplätze sowie ein bislang widerrechtlich genutzter Stellplatz, um die Sperrflächen anlegen zu können.

Mit der Maßnahme ist keine weitere bauliche Anpassung verbunden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der laufenden Markierungsarbeiten.

Leppa

Anlage/n:

keine

Betreff:

Errichtung einer Ampelanlage Spinnerstraße / Neustadtring

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

29.09.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

17.02.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 310 vom 26.08.2025 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):
Der Bezirksrat 310 bittet die Verwaltung, die Errichtung einer Ampelanlage an der Kreuzung
Neustadtring / Spinnerstraße zu prüfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Errichtung einer neuen Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich
Neustadtring / Spinnerstraße geprüft.

Dazu wurden am 24.09.2025 im betreffenden Kreuzungsbereich (LSA) sowie am 12.11.2025
im bereits signalisierten Kreuzungsbereich Celler Straße / Eichtalstraße die vorhandenen
Kfz- und Radverkehre über Zählungen jeweils im Zeitraum von 6 bis 10 Uhr erfasst.

Aus den Ergebnissen der Zählungen lässt sich schlussfolgern, dass der Abfluss der
Verkehrsströme aus dem Quartier nicht an seine Kapazitätsgrenzen stößt und somit keine
neue LSA rechtfertigt.

Leppa

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Buslinie 411, Mascherode - Lamme; Haltestelle "Rudolfplatz" in der
Rudolfstraße; Aufstellung einer Sitzbank**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

16.10.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

17.02.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 310 vom 30.09.2025 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):
„An der Haltestelle „Rudolfplatz“ in der Rudolfstraße, Linie 411 Mascherode - Lamme wird
eine Sitzbank aufgestellt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung teilt mit, dass nach der vorliegenden Dokumentation an der Haltestelle
„Rudolfplatz“ kein Bankstandort der Stadt Braunschweig bestand. Die Schaffung eines
neuen Bankstandorts an der Haltestelle „Rudolfplatz“ in der Rudolfstraße kostet circa 2.000
Euro inklusive Einbau und kann mit einem entsprechenden Beschluss des Stadtbezirksrates
310 aus den bezirklichen Mitteln des Jahres 2026 umgesetzt werden.

Leppa

Anlage/n:

keine

Betreff:
Fahrradpiktogramm Radweg - Am Hohen Tore

Organisationseinheit:
Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:
07.01.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	17.02.2026	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 310 vom 11.11.2025 (Vorschlag gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):
Wir beantragen die Erneuerung der Markierungen und die Aufbringung eines größeren Fahrradpiktogramms am Ende des Radweges „Am Hohen Tore“ stadtauswärts.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erneuerung der Markierungen und die Aufbringung eines größeren Fahrradpiktogramms wird durch den Dienstleister BELLIS bei geeigneter Witterung durchgeführt.

Leppa

Anlage/n:
keine

Betreff:
Errichtung von öffentlichem W-Lan an zentralen Plätzen im Quartier

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
03.02.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Entscheidung)	17.02.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat 310 bittet die Verwaltung, an den zentralen Quartiersplätzen öffentliches W-Lan zu errichten.

Dafür schlägt der Bezirksrat folgende Plätze vor: Frankfurter Platz, Westbahnhof (im Bereich KufA, Sportplatz und Skatepark), Johannes-Selenka-Platz, Amalienplatz, Maschplatz in Okernähe.

Sachverhalt:

Bereits 2018 hat der Bezirksrat 310 angeregt, öffentliches W-Lan am Westbahnhof zu installieren. Mit der Umgestaltung und Sanierung einiger der vorgeschlagenen Orte haben diese an Aufenthaltsqualität gewonnen. Der Ausbau des öffentlichen W-Lans, der seit 2016 stattfindet, darf sich nicht nur auf den innerstädtischen Bereich beschränken.

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:
keine

Absender:

Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat 310
CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 4.2
26-28307
Antrag
(öffentlich)

Betreff:

Aufenthaltsqualität Spielplatz im Eichtal (Lenaustraße / Celler Straße)

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.02.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Sitzungstermin

17.02.2026

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Um eine ansprechende Aufenthaltsqualität auf dem Spielplatz im Eichtal (Lenaustraße / Celler Straße) herzustellen, beantragen wir:

- 1) Die Aufarbeitung der Sitzgruppen
- 2) Eine Grundpflege des gesamten Geländes
- 3) Die Aufarbeitung der Spielburg und deren Überprüfung auf Sicherheitsmängel

Sachverhalt:

Der Spielplatz 1512 liegt im Innenbereich mit Zugängen von der Lenau- und der Celler Straße. Er ist der einzige Spielplatz im Eichtal und gehört zu den wenigen Plätzen, die sowohl für kleine als auch ältere Kinder gedacht sind. Er verfügt unter anderem über eine Spielburg, einen Bolzkäfig und Picknickbänke.

Der Spielplatz ist insgesamt stark in die Jahre gekommen, was am deutlichsten an der Sitzgruppe unter den Obstbäumen und der Spielburg zu sehen ist.

gez.

Fraktionsvorsitzende:r B90/GRÜNE 310 & Fraktionsvorsitzender CDU 310

Anlage/n:

1 - Bilder Spielplatz 1512 Eichtal



Absender:

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat 310, SPD-Fraktion im
Stadtbezirksrat 310, CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310, Gruppe
Die LINKE./Die PARTEI/BIBS im Stadtbezirksrat 310, FDP im
Stadtbezirksrat 310**

TOP 4.3
26-28335
Antrag
(öffentlich)

Betreff:

Umfeld Begrünung Ferdinandbrücke

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.02.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Sitzungstermin

17.02.2026

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Hiermit bitten wir die Verwaltung, Vorschläge zur Einrichtung von Pflanzinseln/Pflanzkübeln jeweils mit Sitzgelegenheiten - mit Blick zur Oker - außerhalb der eigentlichen „Brückentraglast“ Ferdinandbrücke zu machen. Diese wünschen wir uns Ecke Cammanstraße / Sophienstraße im südwestlichen Teil (Zuständigkeit des Stadtbezirksrates 310) sowie Ferdinandbrücke Bereich Ferdinandstraße ebenfalls süd- westlicher Teil (Zuständigkeit des Stadtbezirksrates 130).

Die beiden Stadtbezirksräte entscheiden über die Kostenübernahme im Rahmen ihrer jeweiligen Budgets.

Sachverhalt:

Auf Anregung der Bürgerschaft und Politik (DS17-05535) wurde hier eine Umfeldgestaltung gewünscht. Dabei stehen die Aufwertung mit Grün und die Möglichkeiten zum Verweilen - in unserem aktuell mit Grünflächen und Parks unterversorgtem Stadtteil - im Mittelpunkt. Da stehen wir Bezirksräte dahinter.

Da der Gestaltungsbeirat sich nicht zu einer Grünbepflanzung auf der Brücke wegen der schwierigen Traglast der Brücke sowie aus Gründen des Denkmalschutzes durchringen konnte, wünschen wir uns nach der letzten Ortsbegehung eine Begrünung mit Sitzgelegenheiten außerhalb der Traglast der Brücke.

Der Vorteil ist, dass mit den Pflanzinseln oder Kübeln automatisch eine Lenkung des Radverkehrs erfolgt und der südliche Teil der Brücke sich damit zu einem ruhigeren Aufenthaltsbereich entwickeln wird.

Anlage/n:

keine

<i>Betreff:</i> Verkehrsberuhigende Maßnahmen Calvördestraße
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 07.01.2026
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 17.02.2026	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

"Der Stadtbezirksrat beschließt die Beibehaltung der eingerichteten Einbahnstraße."

alternativ:

"Der Stadtbezirksrat beschließt, die Einbahnstraße wieder aufzuheben und die ursprüngliche Regelung wieder herzustellen."

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i.V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der hier vorgelegten Entscheidung über eine Einbahnstraße in der Calvördestraße um eine Verkehrsplanung des eigenen Wirkungskreises, die auf den Stadtbezirksrat per Hauptsatzung übertragen wurde und deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht.

Hintergrund

Im Januar 2025 hat die Verwaltung im Rahmen eines Verkehrsversuchs die Calvördestraße als Einbahnstraße für Kfz eingerichtet. Diese Maßnahme geht auf einen entsprechenden Beschluss des Stadtbezirksrats zurück (DS 24-24031). Ende Juli 2025 hat die Verwaltung den gewünschten Zwischenbericht vorgelegt (DS 25-26154). Der Versuchszeitraum von einem Jahr ist beendet. Im Folgenden wird als Entscheidungsgrundlage für den Stadtbezirksrat über die gewonnenen Erkenntnisse des Verkehrsversuches berichtet.

Erkenntnisse des Verkehrsversuches

- **Zählungen**
Es sind im Knoten Calvördestraße/Triftweg/Sommerlust insgesamt drei Kamerazählungen (August 2024, Juni und September 2025) über jeweils 24 Stunden durchgeführt worden. Dabei hat sich gezeigt, dass sich mit der Einrichtung der Einbahnstraße im Januar 2025 die Kfz-Belastungen in der Calvördestraße und der Straße Sommerlust deutlich reduziert haben, während sich die Kfz-Belastungen auf dem Triftweg hingegen nicht wesentlich verändert haben.

Das lässt den Schluss zu, dass der Kfz-Durchgangsverkehr, der den Bereich Kälberwiese oder Sackring zum Ziel hatte, wirksam reduziert werden konnte. Da keine Möglichkeit besteht, belastbare Zahlen zu entstehenden Umwegfahrten und daraus resultierenden Mehrkilometern zu ermitteln, kann die Verwaltung hierzu keine Aussage treffen.

- Kontrollen durch die Polizei
Die Polizei hat im Zeitraum zwischen Januar 2025 und September 2025 mehrfach Kontrollen in der Calvördestraße durchgeführt. Anfänglich wurden vermehrt Verstöße die Fahrtrichtung betreffend festgestellt. Diese haben im Laufe der Zeit nachgelassen und sind zuletzt nicht mehr festgestellt worden. Das Unfallgeschehen ist unauffällig. Gespräche der Polizei mit Anwohnenden waren überwiegend positiv.
- Rückmeldungen aus der Bevölkerung
 - Es gab einige Meldungen zu Verzögerungen vor dem Rudolfplatz in der Spitzenstunde, unkomfortabler Parkplatzsuche im Quartier (zusätzliche Runden über den Rudolfplatz) sowie die umwegige Erreichbarkeit der Grundstücke südlich des Stichweges Calvördestraße 4 - 4K.
 - Unmittelbar nach Einrichtung der Einbahnstraßenregelung gingen zahlreiche ablehnende Meldungen bei der Verwaltung ein. Das ist eine erwartbare, übliche Reaktion bei neuen Verkehrsführungen. Mit Eintreten des Gewöhnungseffekts sind diese Beschwerden stark zurückgegangen.

Im November 2025 gab es eine Vielzahl von positiven Rückmeldungen aus der Anwohnerschaft. Die überwiegende Mehrheit, unter ihnen auch anfängliche Skeptiker, begrüßt die Einbahnstraßenregelung und spricht sich für eine Verstetigung aus.

Fazit:

Im Feedback überwiegen die deutliche Verkehrsberuhigung und weniger Konflikte gegenüber der umwegigen Verkehrsführung und der längeren Wegezeit.

Leppa

Anlage/n:
keine

Betreff:

Räum- und Streupflicht im Westlichen Ringgebiet | Barrierefreiheit und Bürgerbeteiligung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.02.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.02.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Als Fraktion B90/GRÜNE im Stadtbezirksrat möchten wir uns zur Umsetzung der Räum- und Streupflicht im Westlichen Ringgebiet informieren, insbesondere zu Barrierefreiheit und Bürgerbeteiligung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Barrierefreiheit und Priorisierung vulnerabler Gruppen

Wie wird sichergestellt, dass Gehwege und Zugänge zu sozialen Einrichtungen (z. B. Seniorenheime, Arztpraxen) priorisiert geräumt werden und welche Maßnahmen unterstützen Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Eltern mit Kinderwagen oder Rollstuhlnutzer:innen beim Zugang zu öffentlichen Räumen?

2. Unterstützung für private Grundstückseigentümer:innen

Gibt es Informationskampagnen oder praktische Hilfen (z. B. Nachbarschaftshilfen) für ältere oder körperlich eingeschränkte Eigentümer:innen und welche Konsequenzen drohen bei Nichteinhaltung und wie oft wurden diese im Winter 2025/2026 angewendet?

3. Schadenersatz bei Verdienstausschlag durch mangelnde Barrierefreiheit

Welche Möglichkeiten haben Betroffene, die durch ungeräumte Wege Verdienstausschläge erleiden, um Schadenersatz geltend zu machen und gibt es dazu spezifische Anlaufstellen oder Verfahren?

gez. Fraktionsvorsitzende:r B90/GRÜNE im Stadtbezirksrat 310

Anlage/n:

keine

Betreff:
Nachfragen zur Verwaltungsantwort Ampelanlage Spinnerstraße / Neustadtring

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
03.02.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	17.02.2026	Ö

Sachverhalt:

Zur weiteren Evaluation der Verwaltungsantwort „Errichtung einer Ampelanlage Spinnerstraße / Neustadtring“ (25-26307-01) zum Beschluss des Stadtbezirksrates 310 vom 26.08.25 stellt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat folgende Fragen:

1. Welche konkreten Ergebnisse hat die Zählung der Verwaltung im September und November 2025 an der Kreuzung Spinnerstraße / Neustadtring ergeben?
2. Welche Ergebnisse müssten erreicht sein, um den Bedarf einer Ampelanlage an der genannten Stelle zu rechtfertigen?
3. Berücksichtigen die Auswertungen der Verwaltung neben der konkreten Zählung des Verkehrsflusses auch, dass das Quartier durch weitere Bebauung (z.B. Gartenkamp) mittelfristig weiterwachsen wird?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:
keine

Betreff:
Verantwortlichkeiten und Verfahren zur Bepflanzung und Pflege von Baumscheiben

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
04.02.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	17.02.2026	Ö

Sachverhalt:

Als FraktionB90/GRÜNE im Stadtbezirksrat möchten wir uns zur Bepflanzung und Pflege von Baumscheiben im Westlichen Ringgebiet informieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- 1) Welche Stelle ist nach der aktuellen Rechtslage für die Bepflanzung und Pflege von Baumscheiben im Stadtbezirk Westliches Ringgebiet (310) zuständig und welche konkreten Fachbereiche sowie Ansprechpersonen sind in die Entscheidungsprozesse eingebunden?
- 2) Welche Rechtsvorschriften (z. B. Satzungen, Verordnungen, Richtlinien) regeln aktuell die Bepflanzung, Gestaltung und Unterhaltung von Baumscheiben in Braunschweig?
- 3) Wo sind diese Vorschriften öffentlich einsehbar und wie gestaltet sich das Beteiligungsverfahren für Bürgerinnen, Bürger, Anwohnerinnen, Anwohner sowie lokale Initiativen bei Planung und Umsetzung?

gez. Fraktionsvorsitzende:r B90/GRÜNE 310

Anlage/n:
keine

Betreff:

Pläne für den Löwenspielplatz und städtische Grundstücksflächen im Bürgerpark

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.10.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

11.11.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Braunschweiger Zeitung war zu entnehmen, dass im Bürgerpark ein Löwenspielplatz entstehen soll, der von Sponsoren finanziert werden soll. Es heißt, dass die Stadt das Gelände zur Verfügung stelle. Dies möchten wir zur Gelegenheit nehmen, die Stadtverwaltung um eine Antwort auf folgende Fragen zu bitten:

1.

Welche Flächen zwischen der Oker, Konrad-Adenauer-Straße, Theodor-Heuss-Straße und Eisenbütteler Straße gehören der Stadt? Zur besseren Orientierung würden wir uns über eine Karte mit markierten Flächen sehr freuen.

2.

Welche dieser Flächen sind verpachtet oder anderen überlassen? Wenn ja, wo befinden sich diese?

3.

Wir begrüßen die Pläne für den neuen Spielplatz. Wann kann der Bezirksrat 310 mit einer Vorstellung der Pläne rechnen?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Betreff:
Verkehrsführung Brücke Am Hohen Tore

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
29.12.2025

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	13.01.2026	Ö

Sachverhalt:

Für Radfahrende, die aus Richtung Broitzemer Straße in Richtung Innenstadt fahren wollen, ist der Einmündungsbereich am Madamenweg vor der Okerbrücke uneindeutig. Insbesondere zwischen der Bushaltestelle auf der Südseite des Madamenwegs und der Brücke gibt es zwischen Radfahrenden und Fußgänger*innen regelmäßig Konflikte. Wir haben versucht, die Unübersichtlichkeit auf den Folgeseiten mit Hilfe der Fotos darzustellen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Verkehrsführung bzw. welches Verkehrsverhalten ist an dieser Stelle von der Verwaltung gewünscht?
2. Welche Maßnahmen könnten aus Sicht der Verwaltung an dieser Stelle für mehr Eindeutigkeit und dadurch für mehr Sicherheit sorgen?

gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

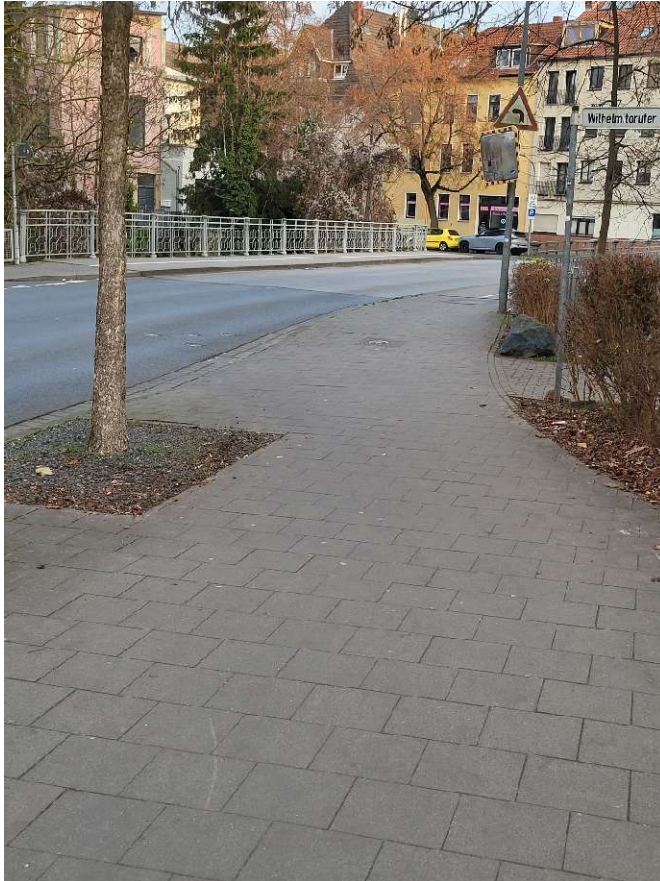
1 - Fotos



Kreuzung Broitzemer Straße /
Juliusstraße: Verkehrszeichen 357-50
weist auf eine für Radverkehr und
Fußgänger*innen durchlässige
Sackgasse.



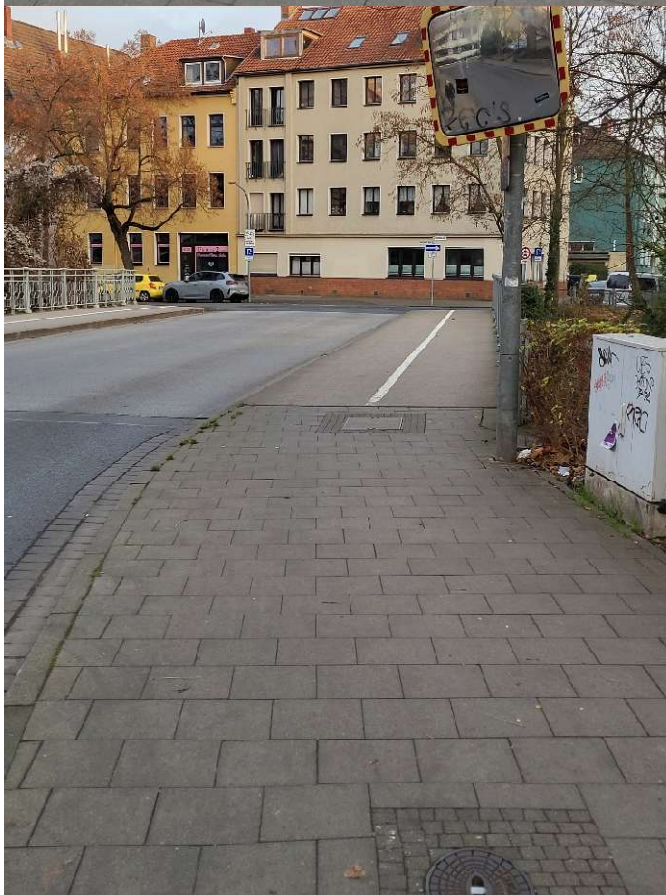
Am Ende der Sackgasse befindet sich
dieser Weg, der von keiner Seite als Fuß-
oder Radweg gekennzeichnet ist.
Insbesondere Personen, die von der
Bushaltestelle am Madamenweg
kommen, nehmen oft nicht wahr, dass
von hier Fahrräder kommen könnten.



Wenn der Fuß- und Radweg auf den Fußweg am Madamenweg trifft, ist nicht ersichtlich, wie Radfahrende, die aus der Broitzemer Straße kommen, fahren sollen:

- auf die Straße noch links vor dem Baum? (Dank der Bushaltestelle können Autofahrende Radfahrende aus der Broitzemer Straße kommend nicht sehen bzw. Radfahrende können erst spät den fließenden Verkehr erkennen.)

- oder auf die Straße erst hinter dem Baum nach der Engstelle?



- oder auf dem Weg zwischen Baum und Hecke bleiben, um auf den durch die weiße Linie auf der Brücke angedeuteten „Radweg“ zu gelangen, der auf der Straße am Hohen Tore in den bestehenden Radweg übergeht?

*Betreff:***Verkehrsführung Brücke Am Hohen Tore***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

13.01.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.12.2025 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Der bestehende Weg wurde bereits vor mehr als 15 Jahren als Durchstich von der Sackgasse Broitzemer Straße zum Madamenweg gebaut und wird vom Rad- und Fußverkehr genutzt. Der Verwaltung liegen bezüglich dieser Nutzung keine Beschwerden oder Unfallmeldungen vor. An der aktuellen Verkehrsführung sind aufgrund der gegebenen Sichtverhältnisse bei gegenseitiger Rücksichtnahme und angemessenem Verkehrsverhalten keine Änderungen oder zusätzlichen Regelungen erforderlich.

Zu 2.:

Da der Verwaltung keine Beschwerden vorliegen, besteht aus Sicht der Verwaltung keine Notwendigkeit, eine Veränderung vorzunehmen.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Betreff:
Sachstandanfrage: Baumnachpflanzungen Eichtalstraße

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
29.12.2025

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	13.01.2026	Ö

Sachverhalt:

In den letzten Jahren mussten in der Eichtalstraße alle Bäume gefällt werden, die letzten Fällungen fanden 2024 statt. In seiner Sitzung im März 2025 hat sich der Stadtbezirksrat 310 mit den Baumfällungen im Quartier beschäftigt. In der Liste der Fachverwaltung steht (Mitteilung 25-25122-01 zur Sitzung am 11.03.2025), die Entscheidung über eine Nachpflanzung von Bäumen in der Eichtalstraße treffe der Revierförster. Während der Sitzung wurde seitens unserer Fraktion mündlich nachgefragt, wann die Entscheidung über eine mögliche Nachpflanzung von Bäumen falle (vgl. Protokoll der Sitzung vom 11.03.2025). Bis jetzt liegen dem Stadtbezirksrat 310 aber diesbezüglich keine Auskünfte vor. Die bisherigen Baumscheiben existieren weiterhin auf der Eichtalstraße, wirken aber ohne Bäume trist und funktionslos.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1.
Liegen der Verwaltung Informationen vor, ob in der Eichtalstraße Bäume nachgepflanzt werden sollen? Wenn ja, wann soll/kann dies erfolgen?
2.
Wenn nein, ist eine Begrünung/"Nachnutzung" der Baumscheiben auf der Eichtalstraße geplant?

gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:
keine

Betreff:
Fahrradbügel an der Celler Straße

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
29.12.2025

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	13.01.2026	Ö

Sachverhalt:

Auf der Celler Straße besteht auf beiden Seiten stadteinwärts jenseits der Kreuzung Celler Straße/Neustadtring der Bedarf an Radbügeln und Parkplätzen für Autos. Gerade vor den Geschäften des genannten Abschnittes der Celler Straße sind kaum Fahrradbügel vorhanden. Jedoch besteht gerade dort auch der Bedarf an Parkplätzen für Autos. Vor dem ehemaligen Radgeschäft in der Celler Straße 124a sind zwei Radbügel in Nähe des Gebäudes installiert, die parallel zur Autofahrbahn gesetzt sind. Auch beträgt die Breite des Fußweges zwischen Radbügel und Radweg etwa 2 Meter. Teilweise beträgt die Breite des Fußweges in dem genannten Abschnitt der Celler Straße mehr als 1,50 m, sodass es keine Einschränkungen für Benutzende des Fußweges gibt. Deswegen erscheint der Ansatz, weitere Radbügel parallel zur Straße auf weiteren Passagen der Celler Straße zu installieren, auf den ersten Blick sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1.
Wurden die Fahrradbügel vor dem Gebäude Celler Straße 124a von der Verwaltung oder dem ehemaligen Radgeschäft installiert?
2.
Wie beurteilt die Verwaltung den Ansatz, an Passagen des genannten Abschnittes der Celler Straße, an denen die Breite des Fußweges 1,5 m erreicht, weitere Radbügel parallel zur Straße in Nähe der Gebäude zu installieren?

gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:
1 - Foto

Anlage: Foto Celler Straße 124a



Betreff:
Fahrradbügel an der Celler Straße

Organisationseinheit:
Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:
23.01.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	17.02.2026	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 vom 29. Dezember 2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 1.)

Die Fahrradbügel vor dem Gebäude Celler Straße 124a wurden von dem Inhaber des ehemaligen Fahrradgeschäfts installiert. Sie werden vom städtischen Bauhof zurückgebaut, da die Sondernutzung mit dem Auszug erloschen ist.

zu 2.)

Die Verteilung des beschränkten Verkehrsraumes setzt grundsätzlich voraus, dass gute Kompromisse für alle Verkehrsarten gefunden werden. In genanntem Bereich würde das Aufstellen von Fahrradabstellanlagen auf dem Gehweg die Gehwegbreite stark einschränken, auch wenn eine Restbreite von 1,50 m verbleiben würde. Angesichts des nicht unerheblichen Fußgängerverkehrs in diesem Bereich ist diese Restbreite nicht ausreichend. Daher sieht die Verwaltung das Aufstellen von zusätzlichen Fahrradabstellanlagen als nicht gegeben.

Wiegel

Anlage/n:
keine